rungsmittel zu begehren. «Den Grad seines sittlichen Tiefstandes», sagt die Anklageschrift, «beweist ein Schriftstück, worin er sich anheischig macht, das Versteck des von ihm geraubten Geldes zu zeigen, wenn man ihm vorher anständig zu essen gäbe.»

Solche Fraß-Erpressungsmanöver müssen besonders das Ethos dieser großen Zeit zutiefst beleidigen, in der selbst von geringen Leuten, von Tabakhändlern, Schustern, Seifensiedern u. dgl., jeder Versuch, sie durch Anbot von Eßwaren zur Abgabe ihrer Ware gefügiger zu machen, empört abgewiesen wird.

Des Mörders Behauptung, daß ihm der heilige Antonius in der Zelle erschienen sei, wurde mit Recht als Flunkerei gewertet. Derlei elende Versuche, sich bei einem österreichischen Gericht einzuschmeicheln, sind doch zu durchsichtig.

So entschieden aber die Würdelosigkeit, der moralische Tießtand und der gemeine Egoismus des ewig hungrigen Hirth zu verurteilen ist, so entschieden muß man ihn auch gegen den Vorwurf der Frechheit, deren er sich durch sein Betragen wider Präsidenten, öffentlichen Ankläger und Geschworene schuldig gemacht haben soll, in Schutz nehmen.

Hirth ist in diesem Punkt ein Opfer seiner volkstümlichderben, dialektisch-bildkräftigen Ausdrucksweise geworden. Übersetzen wir sein rüdes Idiom in höfliches Hochdeutsch, so erscheint seine Frechheit in wesentlich milderem Licht. Es ergibt sich dann, daß er nichts anderes gesagt hat, als was jeder vor seinen Richtern Stehende im Innersten denkt und gerne sagen würde, wenn er hierzu den Mut fände und nicht fürchten müßte, durch so betätigte Wahrheitsliebe seine Situation erheblich zu verschlechtern.

Übersetzen wir die Sprache des Angeklagten: Hirth in die Sprache eines Angeklagten: Doktor Hirth.

Auf die Frage des Vorsitzenden: «Warum hat man Sie denn so traktiert bei der Polizei?»

Hirth (mürrisch):
«Was fragen S' denn? Sie san doch ka Heuriger.»

Dr. Hirth (bescheiden):

«Das ist wohl eine rein
rhetorische Frage, Herr
Oberlandesgerichtsat!
Herr Oberlandesgerichtsrat sind ein viel zu genauer
Kenner der polizeilichen
Wahrheit-Ergründungspraxis, um nicht zu wissen, zu welchem Zweck
einem ausgehungerten
Häftling, der gestehen soll,
reichlich Speise und
Trank verabreicht wird.»

Auf eine Frage des Staatsanwalts: Hirth: Dr. Hirth:

«Ich hasse Leute von der Polizei, weil sie schon viele Ungerechtigkeiten an der Menschheit begangen hat.»

«Ich hasse Leute von der Polizei, weil sie schon viele Ungerechtigkeiten an der Menschheit begangen hat.» Auf eine Bemerkung des Präsidenten über eine belastende Zeugenaussage:

Hirth: «Sie wissen eh', daß das alles a Lug' is. Aber Ihnen

paßt es halt.»

Dr. Hirth: «Es liegt im Wesen des normierten Prozeßverfahrens, daß der Herr Prä-